europass

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

Österreich

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES [1]

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Lebensmittel- und Biotechnologie

[1] In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES [2]

[2] Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für **Lebensmittel- und Biotechnologie** können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf dem Gebiet Lebensmittel- und Biotechnologie planen und durchführen. Sie können natur- und formalwissenschaftliche, landwirtschaftliche, lebensmittel- und biotechnologische sowie wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in der Unterrichtssprache sowie in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Sie können die Bedeutung und die Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft, Natur und Technik sowie Wirtschaft und Recht analysieren und interpretieren, einfache Rechtsfragen aus unterschiedlichen Sichtweisen klären, wesentliche Bestimmungen des Arbeits- und Gewerberechts erläutern und im beruflichen Umfeld einsetzen sowie die grundlegenden fachrichtungsbezogenen Rechtsvorschriften und Bestimmungen anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, moderne Informationstechnologien sicher und kompetent im beruflichen Alltag anzuwenden und an den technologischen Entwicklungen einer vernetzten Gesellschaft teilzuhaben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen insbesondere über fachliche Kompetenzen und Fertigkeiten, um
- konkrete Qualitätsparameter von agrarischen Rohstoffen zu benennen, zu messen, zu dokumentieren, zu interpretieren und Schlussfolgerungen zur Verwendung und Verarbeitung zu ziehen;
- die Grundlagen der Mikrobiologie und Lebensmittelhygiene für tierische und pflanzliche Lebensmitteln anzuwenden;
- facheinschlägige Labormethoden in der Mikrobiologie, Chemie und Technologie durchzuführen;
- technische Instandhaltung von einschlägigen Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen zu praktizieren;
- pflanzliche und tierische Lebensmittel einschließlich Milch und Milchprodukte nach lebensmitteltechnologischen Kriterien zu verarbeiten, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten;
- Lebensmittel chemisch, mikrobiologisch, physikalisch und sensorisch zu analysieren und zu prüfen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wirtschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten in der Unternehmensführung, um
- die Struktur des Jahresabschlusses zu beschreiben, aus betriebswirtschaftlichen Kennzahlen Schlussfolgerungen zu ziehen, eine Einnahmen-Ausgabenrechnung durchzuführen und die Ergebniswirksamkeit von Geschäftsfällen auf den Jahresabschluss zu beurteilen;
- steuerrechtliche Aspekte und die wesentlichen Arten der Unternehmensfinanzierung zu erläutern, einfache Liquiditätspläne zu erstellen sowie die gesetzlichen Personalnebenkosten und den Aufbau einfacher Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu erklären;
- den Prozess einer Unternehmensgründung und die Funktionsweisen von Marketing-Instrumenten zu erläutern;
- die wesentlichen Unternehmensbereiche und Abläufe im Unternehmen hinsichtlich Stärken und Schwächen zu charakterisieren;
- die Ziele der Nachhaltigkeit sowie Nutzungskonflikte und Ökokrisen volkswirtschaftlich sowie im Rahmen der globalen Entwicklung zu erläutern;
- Teilbereiche eines Qualitätsmanagementsystems für ein Unternehmen zu planen, die Dokumentation zu erstellen sowie die Bedeutung von Audits und Qualitätszertifikaten zu erläutern;
- Projekte in Teams zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren sowie anhand von Ergebnissen zu evaluieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über personale und soziale Kompetenzen, um
- in ihren verschiedenen Rollen verantwortungsbewusst zu agieren und die Konsequenzen ihres Handelns einzuschätzen und zu reflektieren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzend zu führen und in betriebliche Prozesse zu integrieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND [3]

Tätigkeitsfelder:
Einsatz in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung als Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in der Lebensmittelwirtschaft (Forschung, Entwicklung und Produktion, Einkauf und Verkauf, Qualitätsmanagement), amtliche Kontrolle bei Behörden und in Laboratorien, Pharmazeutischen Industrie, im öffentlichen Dienst von Bund, Länder und Gemeinden sowie in der land- und forstwirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftskammern.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):
Das Gewerbe der Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) kann nach einer mindestens sechsjährigen fachlichen Tätigkeit (§ 18 Abs. 3 GewO 1994) im betreffenden Fachgebiet und nach erfolgreich abgelegter Befähigungsprüfung angetreten werden.
Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

[3] Falls gegeben

(*) **Erläuterung**
Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).
Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.
Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusszeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Land- und forstwirtschaftlichem Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität und einer Akademie, gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/162 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Kollegs, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule einschließlich der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.	**Internationale Abkommen** ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 201/2016 idgF; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF.	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Lebensmittel- und Biotechnologie mit abschließender Reife- und Diplomprüfung;
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979 idgF.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe – gegebenenfalls Aufnahmeprüfung;

Ausbildungsdauer: 5 Jahre;

Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 20 Wochen während der Ferien;

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemeinbildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen landwirtschaftlichen, lebensmittel- und biotechnologischen sowie wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Methoden, Kompetenzen und Fertigkeiten, die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf den Gebieten der Landwirtschaft sowie Lebensmittel- und Biotechnologie oder auf verwandten Gebieten als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Wesentliche Ziele sind Fachkompetenz, personale und soziale Kompetenzen, unternehmerisches Denken und Handeln, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, soziales Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in mindestens einer Fremdsprache, Lernkompetenz und Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Unterrichtsgegenstände: Siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis;

Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at

Nationales Europass Zentrum: europass@oead.at
Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien